

= Innerev.

Geschäftsg.

Vertretung

= nach außen, bestimmt ob V pflichtig

Prokura

OG gewählt

nach §115 Abs 1 iVm §116 Abs 1
EinzelGF
Überschimmte hat WiderspruchsR

nach §125 iVm §126 Abs 2
Einzelvertretung
nur hins Ausübung einschränklich (Prokura)
od gänzl Ausschluss
§126 Abs 1

ERTEILUNG
intern Zustimmung aller GF Gesell
extern jeder allein
§116 abs 3

OG außergewählt
(also nicht hins bisheriger Tätigkeit)

nach §115 Abs 1 iVm §116 Abs 2
Einstimmigkeit nötig
→ also auch von GF ausgeschlossen
Im GesV anders vereinbar

— || —
der muss aber nach §125 Abs 4 ins FB eingetragen werden - sonst §125M

WIDERRUF
jeder alleine

KG gewählt

nach §164 iVm §115
EinzelGF (nur Komplementäre)
KODi haben nach §166 KontrollR

nach §125 Komplementär
allen
(keine KODi's)

ERTEILUNG
intern Zustimmung aller (ohne KODi's)
nach §164 iVm §116 Abs 3
extern jeder Komplementär nach §170; §125 & §126

KG außergewählt

nach §164 iVm §116 Abs 2
Einstimmigkeit nötig
KODi muss auch zustimmen!

nach §125 Komplementär
allen
KODi's haben EinspruchsR

WIDERRUF
jeder Komplementär allein

GesBr gewählt

Mehrheit nach Anteile

Gesamtvertretung
— || —

GesBr außergewählt

Mehrheit nach Anteile
Überschimmte kann Sicherstellung verlangen

ist ja kein im FB
engetragener U